



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie heute zum nächsten digitalen Treffen des KlimAK im Flash-Format einzuladen.

EEG 2027: Abschaffung der Einspeisevergütung, Einführung „echter“ CfD und Redispatch-Vorbehalt in „kapazitätslimitierten Netzgebieten“

Der Rechtsrahmen für EEG-Anlagen geht aktuell auf umfassende Änderungen zu, mit denen sich der Flash beschäftigt: Zwei **Gesetzentwürfe** des BMWF, die zusammen ein neues EEG 2027 schaffen wollen, liegen geleakt in offenbar recht reifen Fassungen vor. Wird dies so oder ähnlich umgesetzt, wovon in weiten Teilen auszugehen sein dürfte, würde nicht nur der Investitionsrahmen des EEG neu aufgesetzt, sondern auch das Netzanschlussregime umfassend geändert.

Im KlimAK Flash am

Mittwoch, den 22.04.2026

von 10:00 bis 10:30 Uhr

wird unser Kollege **Dr. Martin Altmann** uns die **Neuerungen** durch das geplante **EEG 2027** und dem **Netzpaket** – und dabei die Änderungen für den Netzanschluss von EEG-Anlagen und Grünstrom-Batterien vorstellen. Zunächst wird das sich abzeichnende neue Design der finanziellen Förderung besprochen: eine Förderwelt für neue Anlagen ohne Einspeisevergütung, mit Förderung allein über die **Marktprämie** für Anlagen **ab 25 kW** und mit einer **Refinanzierungspflicht** für neue Anlagenbetreiber, wenn die Jahresmarktwerte in einem Jahr Erlöse oberhalb des jeweiligen anzulegenden Wertes erwarten lassen. Danach wird die völlige Veränderung des Zusammenspiels von Netzanschlussanspruch (§ 8 EEG) und

entschädigtem Redispatch (§§ 13 ff. EnWG) in sog. **kapazitätslimitierten Netzgebieten** skizziert und diskutiert.

Welche Folgen ergeben sich für die Branche, wenn die Einspeisevergütung abgeschafft und die Direktvermarktungspflicht auch auf kleinere Anlagen erstreckt wird? Wie genau funktioniert das Zusammenspiel von Förderjahren und Refinanzierungsjahren? Welche Freiräume schafft der neue Rechtsrahmen für PPA? Was ändert sich für Anlagen- und Netzbetreiber*innen?

Mit den im sog. Netzpaket des BMWK geplanten „kapazitätslimitierten Netzgebieten“ wird an einem Pfeiler der Energiewende gerüttelt: Dem Vorrang der erneuerbaren Energien beim Netzanschluss auch vor Abschluss von erforderlichen Netzausbaumaßnahmen. Konkret wird vorgeschlagen, den Anwendungsbereich des Redispatch über einen sog. Redispatch-Vorbehalt in kapazitätslimitierten Netzgebieten zu reduzieren. Dies kann zu einem völlig neuen wirtschaftlichen Blick auf bereits entwickelte Projektstandorte führen, und damit zu Verlagerungen des Zubaus in Gebiete mit noch nicht voll ausgelasteten Netzen. Ggf. wird dadurch auch EE-Zubau abgebremst. Das hilft ggf. dabei, Netzentgelte nicht zu schnell steigen zu lassen, dürfte aber den Strom aus den noch gebauten Anlagen verteuern. Zudem erscheint heimische Stromerzeugung aus Erneuerbaren im aktuellen politischen Umfeld als weiter zunehmend attraktiv.

Im Anschluss an den Vortrag besteht – wie beim KlimAK Flash üblich – für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen und eine Diskussion der sich abzeichnenden weitreichenden Veränderung des Rechtsrahmens.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [diesem Link](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorab die Zugangsdaten für die MS-Teams-Sitzung.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht · Partnerin

Tel +49(0)30 611 28 40-447
kathleen.schulze@bbh-online.de

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbH
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin
www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Treffen Sie uns auf der IFAT vom 04. bis 07.05.2026 in München. Sie finden die BBH-Gruppe in der Messe München, Halle B2, Stand 124.

Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.